

Vogelschutz- und Zuchtverein Gaggenau-Ottenau und Umgebung e.V.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Vogelschutz- und Zuchtverein Gaggenau-Ottenau und Umgebung e.V.

Straße: Beethovenstrasse 106A

PLZ, Ort: 76571 Gaggenau-Ottenau

EMAIL: vorstand@vogelverein-ottenau.de

Vorstand: Petra Bentner

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

datenschutz@vogelverein-ottenau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Vogelschutz- und Zuchtverein Gaggenau-Ottenau und Umgebung e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, die vollständige postalische Adresse, Telefonnummer (optional), E-Mail (optional), Eintrittsdatum in den Verein und ggfs. das Datum der Eheschließung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.vogelverein-ottenau.de sowie in der Presse veröffentlicht.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

4. Speicherdauer

- Die für Mitgliederverwaltung notwendigen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, die vollständige postalische Adresse, Telefonnummer, E-Mail (optional), Eintrittsdatum in den Verein und ggfs. das Datum der Eheschließung sowie die Bankverbindung werden unverzüglich nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten ebenfalls unverzüglich gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten erfolgt üblicherweise mit Abschluss der Beitrittserklärung.

Die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung ist Voraussetzung für den Vereinseintritt. Änderungen der personenbezogenen Daten im Laufe der Vereinszugehörigkeit sind seitens des Mitglieds unverzüglich und unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen.